



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.06.2024

Windenergie in Bayern – Aktueller Stand

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|----|
| 1.1 | Wie viele Genehmigungsanträge für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen wurden zwischen 2010 und heute gestellt (bitte nach Monaten und Jahren sowie der Angabe der jeweiligen Leistung aufgeschlüsselt)? | 4 |
| 1.2 | Wie viele Anlagen wurden im selben Zeitraum genehmigt (bitte nach Monaten und Jahren sowie der Angabe der jeweiligen Leistung aufgeschlüsselt)? | 6 |
| 1.3 | Wie viele Anlagen gingen im selben Zeitraum in Betrieb (bitte nach Monaten und Jahren sowie der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)? | 8 |
| 2.1 | Wie viele Anträge für Windkraftanlagen sind momentan im Genehmigungsverfahren (bitte nach Jahren und Monaten der Antragstellung sowie der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)? | 10 |
| 2.2 | Wie viele Windkraftanlagen sind momentan bereits genehmigt, jedoch noch nicht in Betrieb (bitte nach Jahren und Monaten der Antragstellung sowie der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)? | 12 |
| 2.3 | Wie viele der unter Frage 1.1 aufgelisteten Windkraftanlagen sind kommunal getragen oder Bürgerenergieprojekte (bitte mit Angabe der Bürgerenergiegenossenschaften und/oder kommunalen Energieversorger)? | 14 |
| 3.1 | Bei wie vielen Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) wurden zwischen 2010 und heute Genehmigungsanträge nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt (bitte nach Monaten und Jahren aufgeschlüsselt)? | 14 |
| 3.2 | Wie viele Ausschreibungen fanden seit 2010 im Gebiet der Bayerischen Staatsforsten statt (bitte ausgeschriebene Fläche nach Größe, Forstbetrieb und Kommune und Datum der Ausschreibung aufgeschlüsselt und mit Angabe der jeweils angestrebten Anzahl an Windrädern sowie mit Gewinner der Ausschreibung)? | 15 |

3.3	Wie viele Standortsicherungsverträge für Windkraftanlagen wurden zwischen den BaySF und Kommunen sowie privaten Investoren seit 2010 geschlossen (bitte mit Angabe der Anzahl der jeweils realisierten und geplanten Windräder, Abschlussjahr des Vertrages, Forstbetrieb und Kommune)?	15
4.1	Bei welchen Windkraftprojekten gibt es eine vertragliche Beschränkung der BaySF mit einer oder mehreren Kommunen oder einer Betreiber-gesellschaft auf eine Maximalanzahl von Windkraftanlagen (bitte mit Angabe der jeweiligen vertraglich festgelegten Maximalanzahl von Windrädern, Forstrevier und Kommune)?	16
4.2	Bei welchen der unter Frage 4.1 aufgelisteten Projekte sind im Rah-men der Regionalplanung Windvorranggebiete geplant oder bereits ausgewiesen (bitte mit Angabe der jeweils geplanten Fläche, Forst-revier und Kommune)?	17
4.3	Sehen die Bayerischen Staatsforsten Standortsicherungsverträge mit einer Beschränkung auf eine Maximalanzahl von Windrädern als bin-dend an oder können im Zuge der Ausweisung von Windvorranggebieten auf ausgewiesenen Flächen weitere Windräder entstehen?	17
5.1	Welche Windkraftprojekte, bei denen widerstreitende militärische Be-lange vorhanden sind, sind der Staatsregierung bekannt (bitte Auf-listung der Projekte, der jeweiligen Anzahl an betroffenen Windkraft-anlagen und Datum des Auftretens der Konflikte)?	17
5.2	Bei wie vielen unter Frage 5.1 aufgelisteten Projekten wurden Kommu-nen und Vorhabenträger durch die Staatsregierung seit 2010 beratend unterstützt (bitte Auflistung der Projekte, der jeweiligen Anzahl an be-troffenen Windkraftanlagen und Jahr des Beratungsbeginns)?	17
5.3	Wie ist der Stand der Projektentwicklung der unter Frage 5.2 auf-gelisteten Projekte (bitte Auflistung der Projekte nach „Lösung ge-funden“, „nicht gefunden“, „in Bearbeitung“)?	18
6.1	Von wie vielen Windrädern geht die Staatsregierung im geplanten Windpark im Altöttinger Forst inzwischen aus?	24
6.2	Gibt es vertragliche Hürden, die sicherstellen, dass die jeweiligen Ge-winner der Ausschreibungen der BaySF die Projekte nach Fertig-stellung nicht an einen Fonds verkaufen, entsprechende Steuermodelle nutzen und somit die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen gegen null tendieren?	24
6.3	Wie viele ausgewiesene Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete in Bayern haben Bauhöhenbeschränkungen, nachdem bekannt wurde, dass allein im Raum Landshut 32 Vorranggebiete einer Bauhöhen-beschränkung unterliegen?	24

7.1	Welche Planungsverbände folgen dem Beispiel des Planungsverbandes Landshut, der angekündigt hat, angesichts einer Vielzahl von ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die Windkraft, die jedoch nicht bebaubar sind, eine Prüfung der schon bestehenden Vorranggebiete einzuleiten und künftig sicherzustellen, dass nur Gebiete ausgewiesen werden, die auch bebaut werden können?	24
7.2	Wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass bestimmte Flächen- gütekriterien wie Erreichbarkeit oder Hangneigung bei der Ausweisung eine Rolle spielen, um zukünftig Ausweisungen von Vorranggebieten wie im Fall Zwiesel, bei dem die Fläche aufgrund der Hangneigung nicht bebaubar war, zu vermeiden?	25
7.3	Wie bewertet die Staatsregierung aufkommende Konflikte in einzelnen Planungsregionen, bei denen regionale Planungsverbände Flächen pauschal als nicht geeignet ausweisen wollen, obwohl die Standortkommunen sich dafür einsetzen, angesichts der Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) vom 14.01.2024, welche bewusst den Handlungsspielraum für Kommunen mit der Öffnungsklausel des §245e Abs. 5 BauGB erweitert haben, indem Kommunen auch dann Flächen für Windenergie ausweisen können, wenn die regionalen Planungen in ihrem Gebiet keine Windflächen vorgesehen haben?	25
8.1	In welchen Fällen hat das Landesamt für Umwelt (LfU) bei der Erarbeitung von Karten zu Populationsdichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Daten herangezogen, welche älter als fünf Jahre sind?	26
8.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik des Landesverbandes für Windenergie, dass z. B. die herangezogenen Daten zum Brutvorkommen Baumfalke im ausgewiesenen Dichtezentrum bei Dingolfing, des Dichtezentrums des Rotmilans bei Weißenburg und des Dichtezentrums Rohrweihe im Isartal teilweise 10 bis 20 Jahre alt sind und deshalb gemäß §6 Abs. 1 Satz 3 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), welches festlegt, dass im Rahmen der modifizierten Artenschutzprüfung nur solche Informationen berücksichtigt werden, die nicht älter als fünf Jahre sind, untauglich sind?	26
8.3	Erachtet es die Staatsregierung als sinnvolle Regelung, dass die Vorgaben für Dichtezentren für schlaggefährdete Vogelarten durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zahlreiche pauschale Vorgaben zum Ausschluss von Gebieten enthalten, wie z. B. die Vorgabe, dass bei den Planungen die Planungsverbände einen 3-km-Radius um den Horst von Fischadler und Seeadler ausweisen müssen, obwohl im späteren, detaillierten Genehmigungsverfahren nach BImSchG Abstände von 1,5 km beim Fischadler und 2 km beim Seeadler ausreichen für eine Genehmigungsfähigkeit?	26
	Hinweise des Landtagsamts	28

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 01.08.2024

1.1 Wie viele Genehmigungsanträge für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen wurden zwischen 2010 und heute gestellt (bitte nach Monaten und Jahren sowie der Angabe der jeweiligen Leistung aufgeschlüsselt)?

In den Jahren 2010 bis einschließlich Mai 2024 wurden insgesamt 1 486 Genehmigungsanträge mit einer Gesamtleistung von mindestens 4,45 Gigawatt (GW) gestellt (siehe nachfolgende Tabelle).

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
2010	4	20	18	2	9	19	5	12	9	14	11	24	147
Leistung (MW)	9	45,7	47,4	4,3	23,9	44,7	11,5	27,8	20,3	34,8	26,7	55	351,1
2011	5	20	20	11	8	21	3	20	23	3	12	21	167
Leistung (MW)	14	42,8	55,3	26,5	21,2	57	7,3	52,8	59,0	7,7	35,0	56,8	435,2
2012	24	13	9	29	9	14	17	28	23	27	25	53	271
Leistung (MW)	63,3	37,3	25,1	83,5	25,4	37,8	42,7	72,3	63,2	70,1	66,5	124,8	711,8
2013	13	21	28	30	25	18	23	26	55	45	27	89	400
Leistung (MW)	34,2	58,5	72,5	85,7	64,1	45,6	53,3**	63,2	135,9	110,1	76,0	242,1	987,6
2014	58	63	33	12	1	4	4	7	0	5	15	18	220
Leistung (MW)	160,0	171,6	93,1	35,6	2,3	9,6	9,8	19,3	0,0	12,6	42,5	56,0	612,3
2015	7	2	10	2	0	1	5	3	0	3	3	0	36
Leistung (MW)	15,5	6,6	31,8	6,6	0	2,5	15	8,8	0	7,2	9,9	0	103,9
2016	0	0	2	2	6	1	2	16	16	0	0	0	45
Leistung (MW)	0	0	4,8	7,2	12	2,8	6,6	51,5	59,5	0	0	0	144,3
2017	0	1	0	0	0	0	0	3	0	0	0	4	8
Leistung (MW)	0	3,6	0	0	0	0	0	10,8	0	0	0	10,9	25,3
2018	3	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
Leistung (MW)	14,4	0	20,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35,0
2019	0	0	1	0	0	5	2	1	0	0	0	0	9
Leistung (MW)	0	0	4,2	0	0	25,7	8,4	4,2	0	0	0	0	42,5
2020	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	3
Leistung (MW)	0	4,2	0	0	0	0	0	0	0	12	0	0	16,2
2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leistung (MW)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	9	0	0	4	0	0	0	0	0	2	3	18
Leistung (MW)	0	52,8	0	0	24,8	0	0	0	0	0	9,82	12,56	100,0
2023	0	3	6	5	8	1	5	1	0	10	5	20	64
Leistung (MW)	0	12,8	33,3	25,2	57,6	4,3	27,5	7,2	0	64,4	34,4	120,3	387,0
2024*	25	26	2	9	28								90
Leistung (MW)	167,8	175,0	9,8	62	mind. 82,8**								mind. 497,4

* monatliche Meldungen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)

** Leistung aller Windenergieanlagen (WEA) noch nicht bekannt

1.2 Wie viele Anlagen wurden im selben Zeitraum genehmigt (bitte nach Monaten und Jahren sowie der Angabe der jeweiligen Leistung aufgeschlüsselt)?

In den Jahren 2010 bis einschließlich Mai 2024 wurden insgesamt 902 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von rd. 2,5 Gigawatt genehmigt (siehe nachfolgende Tabelle).

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
2010	0	1	0	5	12	13	4	10	5	3	3	6	62
Leistung (MW)	0	2,0	0,0	11,5	27,6	29,9	8,9	29,0	10,6	7,4	5,1	10,8	142,8
2011	2	18	3	5	7	10	21	13	11	8	1	14	113
Leistung (MW)	4,6	40,1	6,8	12	15,8	24,1	53,5	27,3	25,1	19,2	2,5	35,0	265,9
2012	0	8	10	10	12	7	8	8	13	7	8	6	97
Leistung (MW)	0	18,4	27,6	21,9	32,0	21,2	22,8	21,6	33,2	17,0	20,3	17,6	253,6
2013	7	17	13	8	5	12	31	15	15	10	20	21	174
Leistung (MW)	17,7	43,3	33,3	21,3	11,9	33,6	85,2	38,5	41,8	26,5	52,8	57,2	463,1
2014	39	15	17	11	13	7	27	13	20	32	45	5	244
Leistung (MW)	98,5	39,0	39,8	29,9	37,1	19,8	70,3	35,4	50,2	89,6	117,9	15,2	642,5
2015	6	8	12	12	3	1	7	2	5	2	2	4	64
Leistung (MW)	16,8	19,2	32,3	29,4	9,3	3,0	19,2	6,1	13,3	4,8	5,5	9,9	168,8
2016	6	3	7	12	2	13	2	0	1	0	11	16	73
Leistung (MW)	17,4	7,2	21,0	39,6	6,9	34,7	6,6	0	3,3	0	33,3	45,5	215,6
2017	0	0	0	6	1	0	0	0	0	0	0	0	7
Leistung (MW)	0	0	0	22,5	3,4	0	0	0	0	0	0	0	25,9
2018	0	0	0	0	0	3	0	3	6	0	0	0	12
Leistung (MW)	0	0	0	0	0	12,3	0	10,8	24,3	0	0	0	47,4
2019	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	3	0	5
Leistung (MW)	0	0	3,6	0	0	0	0	2,4	0	0	12	0	18,0
2020	0	0	0	0	0	0	0	3	0	1	0	0	4
Leistung (MW)	0	0	0	0	0	0	0	12,6	0	4,2	0	0	16,8
2021	0	0	4	0	0	1	1	0	0	0	0	0	6
Leistung (MW)	0	0	18,6	0	0	4,5	3	0	0	0	0	0	26,1
2022	0	0	3	0	0	0	1	0	0	2	2	0	8
Leistung (MW)	0	0	16,7	0	0	0	4,2	0	0	12,4	12,4	0	45,7
2023	0	2	0	0	1	0	1	0	3	7	0	3	17
Leistung (MW)	0	7	0	0	4,3	0	5,6	0	16,7	38,9	0	12,8	85,2
2024 (Mai)*	0	3	6	7	0								16
Leistung (MW)	0	12,8	34,4	43,0	0								90,2

* monatliche Meldungen des StMUV

1.3 Wie viele Anlagen gingen im selben Zeitraum in Betrieb (bitte nach Monaten und Jahren sowie der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?

Insgesamt gingen in dem Zeitraum von 2010 bis Mai 2024 840 WEA mit einer installierten Gesamtleistung von rd. 2,2 Gigawatt in Betrieb (siehe nachfolgende Tabelle).

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
2010	0	0	0	3	2	2	2	0	0	0	9	3	21
Leistung (MW)	0	0	0	6	4	4,3	4,6	0	0	0	18	8	44,9
2011	2	5	5	0	3	6	1	6	0	1	12	28	69
Leistung (MW)	4	10	11,1	0	7,1	10,9	2,3	13,8	0	2,3	27,3	63,1	151,9
2012	5	15	13	4	5	0	3	11	7	9	2	10	84
Leistung (MW)	13,45	33,18	32,3	9,2	12,5	0	7,85	2,86	16,07	19,38	6,15	27,9	180,84
2013	2	8	4	3	0	3	8	2	7	17	16	22	92
Leistung (MW)	5,4	19,8	9,6	7,2	0	7,7	21,1	6,3	18,1	41,9	40,2	59,5	236,8
2014	4	10	13	6	4	8	9	12	18	28	17	32	161
Leistung (MW)	10,9	28,3	36,8	15,8	11,9	21,8	24,2	30,2	49,7	72	44,8	86,2	432,6
2015	1	0	3	3	5	6	13	12	22	17	21	38	141
Leistung (MW)	3,075	0	7,767	7,8	12,5	14,4	31,57	33,345	56,4	45,05	54,59	99,93	366,4
2016	4	6	20	4	17	14	0	3	23	3	2	10	106
Leistung (MW)	12,3	15,9	58,2	9,6	43,9	35,5	0	8,3	63,9	8,5	5,7	29,8	291,5
2017	19	18	13	13	13	7	1	13	10	0	2	2	111
Leistung (MW)	51,6	48,98	34,43	35,85	37,85	18,8	3,3	39,8	31,9	0	6	5,45	314
2018	3	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
Leistung (MW)	9,05	7,23	7,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23,48
2019	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1	3	6
Leistung (MW)	0	0	0	4,7	0	0	0	0	0	0	2,4	10,8	17,9
2020	1	0	5	0	0	0	1	0	0	0	0	1	8
Leistung (MW)	4,8	0	18,2	0	0	0	4,5	0	0	0	0	4,2	31,7
2021	1	1	0	4	1	0	0	0	1	0	0	0	8
Leistung (MW)	3,5	4,2	0	12	3,6	0	0	0	3,6	0	0	0	26,9
2022	0	0	0	1	2	0	0	1	1	0	1	8	14
Leistung (MW)	0	0	0	3	6	0	0	6	6	0	4,2	19,2	44,4
2023	2	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	7
Leistung (MW)	4,8	13,5	0	0	0	0	3	0	0	0	0	4,2	25,5
2024 (Mai)	1	1	1	1	0								4
Leistung (MW)	4,2	5,6	5,6	5,6	0								20,9

Quelle: Eigene Erhebungen und Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (Stand: 02.07.2024)

2.1 Wie viele Anträge für Windkraftanlagen sind momentan im Genehmigungsverfahren (bitte nach Jahren und Monaten der Antragstellung sowie der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?

Derzeit sind insgesamt 134 WEA mit einer Gesamtleistung von mindestens 764,4 Megawatt (MW) beantragt und noch nicht genehmigt (Stand: Mai 2024).

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juli	August	Oktober	November	Dezember
2013										1
Leistung (MW)										7,2
2019							4			
Leistung (MW)							13			
2023						5	1	10	5	18
Leistung (MW)						27,5	7,2	64,4	34,4	113,3
2024	25	26	2	9	28					
Leistung (MW)	167,8	175,0	9,8	62,0	82,8*					

Quelle: Eigene Erhebungen und Meldungen des StMUV

* Leistung nicht bei allen Anlagen bekannt

2.2 Wie viele Windkraftanlagen sind momentan bereits genehmigt, jedoch noch nicht in Betrieb (bitte nach Jahren und Monaten der Antragstellung sowie der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?

Es sind 46 Anlagen mit einer Gesamtleistung von rd. 226,5 MW genehmigt, die im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur noch nicht als in Betrieb gegangen gemeldet wurden (Stand: 02.07.2024).

	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2015		1		2							
Leistung (MW)		3		6,3							
2019							1				
Leistung (MW)							6				
2020							3				
Leistung (MW)							12,6				
2021		1			1						
Leistung (MW)		6			4,5						
2022									2	2	
Leistung (MW)									12,4	12,4	
2023	2			1		1		3	7		3
Leistung (MW)	7			4,3		5,6		16,7	38,9		12,8
2024	3	6	7	0							
Leistung (MW)	12,8	34,4	43	0							

Quelle: Eigene Erhebungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) und Meldungen des StMUV und Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

2.3 Wie viele der unter Frage 1.1 aufgelisteten Windkraftanlagen sind kommunal getragen oder Bürgerenergieprojekte (bitte mit Angabe der Bürgerenergiegenossenschaften und/oder kommunalen Energieversorger)?

Dem StMWi liegen keine Kenntnisse über eine umfassende statistische Erhebung von kommunal getragenen Windenergieprojekten oder Bürgerwindenergieprojekten vor.

3.1 Bei wie vielen Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) wurden zwischen 2010 und heute Genehmigungsanträge nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt (bitte nach Monaten und Jahren aufgeschlüsselt)?

Über die Anzahl der Windkraftanlagen, für die auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) zwischen 2010 und heute Genehmigungsanträge nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt wurden, liegen keine umfassenden Erkenntnisse vor. Die Anzahl der Genehmigungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Jahr	Anzahl Genehmigungen	Anzahl WEA im Staatswald
06	2010	1	5
02	2011	1	3
07	2011	2	11
08	2011	1	1
04	2012	1	1
03	2013	1	4
08	2013	1	3
09	2013	1	3
10	2013	1	3
12	2013	1	2
01	2014	1	2
04	2014	1	1
07	2014	2	7
10	2014	2	9
02	2015	1	7
03	2015	1	4
07	2015	1	4
12	2015	1	2
03	2016	1	1
04	2016	1	10
06	2016	1	1
11	2016	1	5
12	2016	1	2
10	2023	1	3
02	2024	1	3
04	2024	1	5

3.2 Wie viele Ausschreibungen fanden seit 2010 im Gebiet der Bayerischen Staatsforsten statt (bitte ausgeschriebene Fläche nach Größe, Forstbetrieb und Kommune und Datum der Ausschreibung aufgeschlüsselt und mit Angabe der jeweils angestrebten Anzahl an Windrädern sowie mit Gewinner der Ausschreibung)?

Die Anzahl der Ausschreibungen seit 2010 auf Flächen der BaySF wird in folgender Tabelle dargestellt (Hinweis: Ausschreibungen finden erst seit 2023 statt):

Windkraft-projekt Auswahlverfahren	Größe der Fläche in ha	Forstbetrieb	Kommune	Anzahl WEA	Bestbieter
Burghausen März 2023	678	Wasserburg	Markt Haiming Mehring Burghausen	18	Qair Deutschland GmbH
Altötting März 2023	485	Wasserburg	Altötting Neuötting Burgkirchen/Alz	22	Qair Deutschland GmbH
Kottgeisering August 2023	39	Landsberg/Lech	Gemeinde Kottgeisering	4	MSE Solar GmbH En Value GmbH Windplan Bosse GmbH
Wiggensbach August 2023	34	Sonthofen	Markt Wiggensbach	7	Markt Wiggensbach, Allgäuer Überlandwerke
Moorenweis November 2023	63	Landsberg/Lech	Gemeinde Moorenweis	5	MSE Solar GmbH En Value GmbH Windplan Bosse GmbH
Dombühl Januar 2024	12	Rothenburg	Markt Dombühl	1	N-ERGIE Effizienz GmbH
Denklingen Februar 2024	418	Landsberg/Lech	Gemeinde Denklingen	6	ABO Wind AG
Ebermannsdorf Juni 2024	66	Burglengenfeld	Gemeinde Ebermannsdorf	4	laufendes Auswahlverfahren

3.3 Wie viele Standortsicherungsverträge für Windkraftanlagen wurden zwischen den BaySF und Kommunen sowie privaten Investoren seit 2010 geschlossen (bitte mit Angabe der Anzahl der jeweils realisierten und geplanten Windräder, Abschlussjahr des Vertrages, Forstbetrieb und Kommune)?

Nachfolgende Tabelle führt nur abgeschlossene Standortsicherungsverträge (StOSV) auf, die zwar aktuell noch bestehen, auf deren Flächen aber bisher keine WEA realisiert wurden (öffentlich-rechtliche Genehmigung und/oder ein Pachtvertrag steht noch aus). Bei der angegebenen Anzahl an WEA handelt es sich somit um Planungen.

StOSV von	Anzahl WEA	Forstbetrieb	Kommune
2011	1	Pegnitz	Gesees
2015	2	Waldsassen	Bärnau
2021	6	München	Forstenrieder Park Pullach, Neuried

StOSV von	Anzahl WEA	Forstbetrieb	Kommune
2021	7	Rothenkirchen	Steinbach/Wald, Tettau, Ludwigsstadt
2022	9	Bad Königshofen	Münnerstadt/Strahlungen
2022	3	Kaisheim	Schrobenhausen
2022	1	Ottobeuren	Tussenhausen
2022	3	Flossenbürg	Tännesberg
2022	4	Sonthofen	Gemeindefrei, Kemptner Wald
2022	2	Landsberg/Lech	Pfaffenhofen/Glonn
2022	1	Arnstein	Münnerstadt
2022	6	Pegnitz	Gemeindefrei; Veldensteiner Forst
2022	3	Landsberg	Bidingen
2022	6	Pegnitz	Hummeltal, Ahorntal, Glashütten
2022	1	Ottobeuren	Wildpoldsried
2022	4	Kaisheim	Treuchtlingen
2022	3	Flossenbürg	Trausnitz
2023	2	Ottobeuren	Probstried
2023	5	Wasserburg	Ebersberger Forst gemeindefrei
2023	4	München	Gauting
2023	3	Rothenburg	Herrieden
2023	10	Pegnitz	Schnabelwaid
2023	11	Wasserburg	Markt a. l., Mehring, Haiming Burghausen
2023	16	Wasserburg	Altötting, Neuötting, Burgkirchen a. d. Alz
2023	4	Landsberg/Lech.	Kottgeisering
2023	7	Sonthofen	Markt Wiggensbach
2023	5	Landsberg/Lech	Gemeinde Moorenweis
2024	1	Freising	Pfeffenhausen
2024	6	Landsberg/Lech	Denklingen

4.1 Bei welchen Windkraftprojekten gibt es eine vertragliche Beschränkung der BaySF mit einer oder mehreren Kommunen oder einer Betreiber-gesellschaft auf eine Maximalanzahl von Windkraftanlagen (bitte mit Angabe der jeweiligen vertraglich festgelegten Maximalanzahl von Windrädern, Forstrevier und Kommune)?

Bei den nachfolgend aufgelisteten Windkraftprojekten gibt es eine Beschränkung der BaySF innerhalb des Vertragsgegenstandes (Projektfläche) des Standortsicherungs-vertrages auf eine Maximalanzahl von WEA:

Windkraftprojekt	Forstbetrieb	Maximale Anzahl WEA	Kommune
Ebermannsdorf	Burglengenfeld	4	Gemeinde Ebermannsdorf
Denklingen	Landsberg/Lech	6	Gemeinde Denklingen
Dombühl	Rothenburg	1	Markt Dombühl
Wiggensbach	Sonthofen	7	Markt Wiggensbach
Ebersberger Forst	München	5	Gemeindefrei

4.2 Bei welchen der unter Frage 4.1 aufgelisteten Projekte sind im Rahmen der Regionalplanung Windvorranggebiete geplant oder bereits ausgewiesen (bitte mit Angabe der jeweils geplanten Fläche, Forstrevier und Kommune)?

Die BaySF sind kein Träger öffentlicher Belange und daher in den öffentlich-rechtlichen Planungsprozess der Regionalen Planungsverbände zur Fortschreibung der Regionalpläne nicht eingebunden. Insoweit liegen den BaySF nur allgemein zugängliche Informationen zum Stand der Fortschreibungen der Regionalpläne im Bereich der Windenergie vor.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Planung oder Ausweisung von Windvorranggebieten im Rahmen der Regionalplanung für die unter Frage 4.1 aufgelisteten Projekte wie folgt dar:

Windkraftprojekt	Kommune	Stand Regionalplan
Ebermannsdorf	Gemeinde Ebermannsdorf	Fläche von Gemeinde an Regionalen Planungsverband gemeldet
Denklingen	Gemeinde Denklingen	Fläche im Regionalplan geplant (zusätzlicher bestehender Teilflächen-nutzungsplan Windkraft)
Dombühl	Markt Dombühl	Fläche im Regionalplan geplant
Wiggensbach	Markt Wiggensbach	Fläche von Gemeinde an Regionalen Planungsverband gemeldet
Ebersberger Forst	Gemeindefrei	Fläche im Regionalplan geplant

4.3 Sehen die Bayerischen Staatsforsten Standortsicherungsverträge mit einer Beschränkung auf eine Maximalanzahl von Windrädern als bindend an oder können im Zuge der Ausweisung von Windvorranggebieten auf ausgewiesenen Flächen weitere Windräder entstehen?

Die BaySF sehen die mit den Standortgemeinden der vorgenannten Gemeinden bzw. dem Landkreis (Ebersberg) abgestimmten Begrenzungen der Zahl an WEA für die jeweiligen Projektflächen als bindend an. Soweit in den vorgenannten Fällen die Standortgemeinden bzw. die Bürgerinnen und Bürger künftig weitere WEA wünschen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, sind die BaySF gerne bereit, mit den Standortgemeinden die Rahmenbedingungen für weitere WEA abzustimmen und die Voraussetzungen für die Umsetzung weiterer WEA zu schaffen.

5.1 Welche Windkraftprojekte, bei denen widerstreitende militärische Belange vorhanden sind, sind der Staatsregierung bekannt (bitte Auflistung der Projekte, der jeweiligen Anzahl an betroffenen Windkraftanlagen und Datum des Auftretens der Konflikte)?

5.2 Bei wie vielen unter Frage 5.1 aufgelisteten Projekten wurden Kommunen und Vorhabenträger durch die Staatsregierung seit 2010 beratend unterstützt (bitte Auflistung der Projekte, der jeweiligen Anzahl an betroffenen Windkraftanlagen und Jahr des Beratungsbeginns)?

5.3 Wie ist der Stand der Projektentwicklung der unter Frage 5.2 aufgelisteten Projekte (bitte Auflistung der Projekte nach „Lösung gefunden“, „nicht gefunden“, „in Bearbeitung“)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 5.1 bis 5.3 wurden die Militärkoordinatoren an den Bezirksregierungen und die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) (zu Projekten, die durch die Windkümmerer begleitet werden) um Antwortbeiträge gebeten. Danach sind in nachfolgender Tabelle genannte Windenergieprojekte von militärischen Restriktionen betroffen. Alle Projekte wurden oder werden von Windkümmerern und/oder den Militärkoordinatoren zeitnah nach Bekanntwerden der militärischen Restriktion beratend unterstützt.

Regierungsbezirk Oberbayern:

Projekt	Anzahl betroffener WEA	bekannt seit	Status: in Bearbeitung/ Lösung gefunden/ keine Lösung gefunden
1	1	08.02.2021	Lösung gefunden
2	1	14.05.2021	keine Lösung gefunden
3	1	11.03.2021	Lösung gefunden
4	2	14.06.2021	Lösung gefunden
5	3	30.11.2021	Lösung gefunden
6	5	04.10.2021	Lösung gefunden
7	1	04.10.2021	Lösung gefunden
8	2	04.10.2021	Lösung gefunden
9	3	11.01.2022	Lösung gefunden
10	1	21.04.2022	Lösung gefunden
11	1	08.08.2022	keine Lösung gefunden
12	5	k. A.	keine Lösung gefunden
13	6	21.10.2022	Lösung gefunden
14	6	Februar 2022	in Bearbeitung
15	1	10.01.2023	Lösung gefunden
16	1	10.01.2023	Lösung gefunden
17	2	12.01.2023	keine Lösung gefunden
18	1	09.02.2023	Lösung gefunden
19	2	11.04.2023	Lösung gefunden
20	1	09.05.2023	Lösung gefunden
21	2	29.08.2023	Lösung gefunden
22	4	29.08.2023	Lösung gefunden
23	3	14.08.2023	Lösung gefunden
24	3	14.08.2023	Lösung gefunden
25	1	05.10.2023	keine Lösung gefunden
26	4	28.09.2023	Lösung gefunden
27	4	01.10.2023	keine Lösung gefunden
28	1	14.11.2023	keine Lösung gefunden
29	1	09.11.2023	Lösung gefunden

Projekt	Anzahl betroffener WEA	bekannt seit	Status: in Bearbeitung/ Lösung gefunden/ keine Lösung gefunden
30	4	17.11.2023	Lösung gefunden
31	1	09.11.2023	Lösung gefunden
32	3	10.11.2023	Lösung gefunden
33	1	05.12.2023	keine Lösung gefunden
34	1	11.12.2023	Lösung gefunden
35	3	07.12.2023	keine Lösung gefunden
36	4	11.12.2023	Lösung gefunden
37	1	21.11.2023	Lösung gefunden
38	2	21.12.2023	Lösung gefunden
39	8	23.01.2024	keine Lösung gefunden
40	4	März 2023	in Bearbeitung
41	4	18.01.2024	Lösung gefunden
42	1	11.01.2024	Lösung gefunden
43	4	11.01.2024	Lösung gefunden
44	1	11.01.2024	Lösung gefunden
45	2	18.01.2024	Lösung gefunden
46	7	12.03.2024	Lösung gefunden
47	3	März 2024	in Bearbeitung
48	5	19.03.2024	Lösung gefunden
49	1	21.03.2024	Lösung gefunden
50	1	14.03.2024	keine Lösung gefunden
51	4	22.03.2024	Lösung gefunden
52	1	22.03.2024	keine Lösung gefunden
53	1	22.03.2024	keine Lösung gefunden
54	3	23.02.2024	keine Lösung gefunden
55	4	24.05.2024	Lösung gefunden
56	1	27.06.2024	Lösung gefunden
57	2	02.07.2024	Lösung gefunden
58	1	02.07.2024	Lösung gefunden
59	1	02.07.2024	Lösung gefunden
60	4	k. A.	in Bearbeitung
61	5	Mai 2024	in Bearbeitung
62	1	März 2021	keine Lösung gefunden
63	1	Juni 2024	in Bearbeitung
64	6	Juni 2024	in Bearbeitung
65	5	k. A.	in Bearbeitung
66	8	k. A.	Lösung gefunden
67	2	k. A.	in Bearbeitung
68	2	Q2 2024	in Bearbeitung
69	1	Mitte 2023	in Bearbeitung
70	5	Q1 2024	keine Lösung gefunden
71	2	Q2 2024	keine Lösung gefunden
72	2	Q4 2023	in Bearbeitung

Projekt	Anzahl betroffener WEA	bekannt seit	Status: in Bearbeitung/ Lösung gefunden/ keine Lösung gefunden
73	1	Q3 2023	in Bearbeitung
74	k. A.	Q4 2023	keine Lösung gefunden
75	k. A.	Q1 2024	keine Lösung gefunden
76	5	27.09.2023	in Bearbeitung
77	7	02.07.2023	keine Lösung gefunden
78	10	Q2 2024	in Bearbeitung
79	7	06.10.2022	keine Lösung gefunden
80	3	31.01.2024	keine Lösung gefunden
81	4	21.09.2024	keine Lösung gefunden
82	2	12.01.2023	keine Lösung gefunden
83	6	k. A.	keine Lösung gefunden
84	4	März 2024	in Bearbeitung
85	4	Q2 2024	in Bearbeitung
86	4	Anfang 2023	in Bearbeitung
87	6	Q2 2024	in Bearbeitung
88	10	Q2 2024	in Bearbeitung
89	2	k. A.	in Bearbeitung
90	4	k. A.	in Bearbeitung
91	4	k. A.	in Bearbeitung
92	3	März 2023	in Bearbeitung
93	3	März 2023	in Bearbeitung
94	7	März 2023	in Bearbeitung
95	2	Juni 2022	in Bearbeitung
96	4	Juni 2022	in Bearbeitung
97	4	Juni 2023	in Bearbeitung

Regierungsbezirk Niederbayern:

Projekt	Anzahl betroffener WEA	bekannt seit	Status: in Bearbeitung/ Lösung gefunden/ keine Lösung gefunden
1	1	17.02.2021	keine Lösung gefunden
2	1	19.07.2022	keine Lösung gefunden
3	1	29.11.2022	keine Lösung gefunden
4	1	12.01.2023	Lösung gefunden
5	1	23.05.2023	keine Lösung gefunden
6	3	26.06.2023	Lösung gefunden
7	2	26.06.2023	Lösung gefunden
8	6	22.06.2023	keine Lösung gefunden
9	4	10.10.2023	Lösung gefunden
10	1	10.10.2023	Lösung gefunden
11	3	07.03.2024	keine Lösung gefunden
12	1	05.06.2024	keine Lösung gefunden
13	2	27.06.2024	Lösung gefunden

Regierungsbezirk Oberpfalz:

Projekt	Anzahl betroffener WEA	bekannt seit	Status: in Bearbeitung/ Lösung gefunden/ keine Lösung gefunden
1	5	Mai 2024	keine Lösung gefunden
2	k. A.	Mai 2024	in Bearbeitung
3	3	Mai 2024	in Bearbeitung
4	8	Juni 2024	in Bearbeitung
5	k. A.	Mai 2024	in Bearbeitung
6	3	Mai 2024	Lösung gefunden
7	3	Mai 2024	in Bearbeitung
8	2	Mai 2024	Lösung gefunden
9	8	k. A.	in Bearbeitung
10	1	k. A.	in Bearbeitung
11	3	k. A.	in Bearbeitung
12	12	Februar 2024	keine Lösung gefunden
13	3	Februar 2024	in Bearbeitung
14	5	November 2023	keine Lösung gefunden
15	2	k. A.	in Bearbeitung
16	3	k. A.	in Bearbeitung
17	3	k. A.	in Bearbeitung
18	5	k. A.	in Bearbeitung
19	8	k. A.	in Bearbeitung
20	8	k. A.	keine Lösung gefunden
21	6	November 2023	in Bearbeitung
22	10	2010	in Bearbeitung
23	3	2022	keine Lösung gefunden

Regierungsbezirk Oberfranken:

Projekt	Anzahl betroffener WEA	bekannt seit	Status: in Bearbeitung/ Lösung gefunden/ keine Lösung gefunden
1	2	Juni 2024	keine Lösung gefunden

Regierungsbezirk Mittelfranken:

Kommune	Anzahl betroffener WEA	bekannt seit	Status: in Bearbeitung/ Lösung gefunden/ keine Lösung gefunden
1	6	Oktober 23	keine Lösung gefunden
2	3	2023	keine Lösung gefunden
3	2	2023	Lösung gefunden
4	1	2023	keine Lösung gefunden
5	3	2023	keine Lösung gefunden
6	5	2023	keine Lösung gefunden
7	6	2023	keine Lösung gefunden

Kommune	Anzahl betroffener WEA	bekannt seit	Status: in Bearbeitung/ Lösung gefunden/ keine Lösung gefunden
8	5	2023	keine Lösung gefunden
9	2	2024	in Bearbeitung
10	3	2024	in Bearbeitung
11	5	2024	in Bearbeitung
12	5	2024	in Bearbeitung
13	6	2024	in Bearbeitung
14	10	2024	in Bearbeitung
15	5	2024	in Bearbeitung
16	4	2024	in Bearbeitung
17	7	2023	in Bearbeitung
18	5	2023	in Bearbeitung
19	5	2023	in Bearbeitung
20	3	2023	in Bearbeitung
21	5	2023	in Bearbeitung
22	3	2023	in Bearbeitung
23	4	2023	keine Lösung gefunden
24	3	2023	keine Lösung gefunden
25	2	2024	Lösung gefunden
26	3	2023	keine Lösung gefunden
27	6	2023	Lösung gefunden
28	4	2023	Lösung gefunden
29	3	2023	Lösung gefunden
30	7	2023	Lösung gefunden
31	2	2023	keine Lösung gefunden
32	3	2023	keine Lösung gefunden
33	10	2023	Lösung gefunden
34	5	2023	Lösung gefunden
35	5	2023	Lösung gefunden
36	5	2023	Lösung gefunden
37	5	2023	Lösung gefunden
38	5	2023	Lösung gefunden
39	8	2023	Lösung gefunden
40	4	2023	Lösung gefunden
41	4	2023	keine Lösung gefunden
42	2	2023	keine Lösung gefunden
43	5	2023	Lösung gefunden
44	6	2024	Lösung gefunden
45	2	08.05.2024	keine Lösung gefunden
46	3	08.02.2024	in Bearbeitung
47	3	18.06.2024	keine Lösung gefunden
48	1	27.02.2024	keine Lösung gefunden
49	6	22.02.2024	keine Lösung gefunden

Regierungsbezirk Unterfranken:

Projekt	Anzahl betroffener WEA	bekannt seit	Status: in Bearbeitung/ Lösung gefunden/ keine Lösung gefunden
1	3	April 2023	Lösung gefunden
1	8	Mai 2023	Lösung gefunden
3	3	Juli 2024	in Bearbeitung
4	6	August 2023	Lösung gefunden
4	2	März 2024	in Bearbeitung
5	4	September 2023	Lösung gefunden
6	3	k. A.	Lösung gefunden
7	3	31.01.2024	in Bearbeitung
8	12	17.08.2023	Lösung gefunden
9	5	24.06.2024	in Bearbeitung
10	4	24.04.2024	in Bearbeitung
11	3	04.07.2023	in Bearbeitung

Regierungsbezirk Schwaben:

Projekt	Anzahl betroffener WEA	bekannt seit	Status: in Bearbeitung/ Lösung gefunden/ keine Lösung gefunden
1	2	04.01.2021	keine Lösung gefunden
2	1	22.02.2022	keine Lösung gefunden
3	1	27.06.2022	Lösung gefunden
4	1	23.01.2023	Lösung gefunden
5	3	01.08.2023	Lösung gefunden
6	8	01.08.2023	keine Lösung gefunden
7	3	09.08.2023	Lösung gefunden
8	3	05.10.2023	keine Lösung gefunden
9	4	21.09.2023	keine Lösung gefunden
10	3	17.10.2023	Lösung gefunden
11	3	17.10.2023	Lösung gefunden
12	5	17.10.2023	Lösung gefunden
13	3	07.11.2023	Lösung gefunden
14	4	05.12.2023	keine Lösung gefunden
15	4	17.11.2023	Lösung gefunden
16	1	01.02.2024	keine Lösung gefunden
17	8	21.03.2024	Lösung gefunden
18	1	07.03.2024	Lösung gefunden
19	3	07.03.2024	Lösung gefunden
20	2	21.03.2024	Lösung gefunden
21	3	07.03.2024	Lösung gefunden
22	3	23.02.2024	Lösung gefunden
23	5	26.04.2024	Lösung gefunden
24	10	24.05.2024	Lösung gefunden
25	10	05.06.2024	Lösung gefunden
26	2	11.06.2024	keine Lösung gefunden

6.1 Von wie vielen Windrädern geht die Staatsregierung im geplanten Windpark im Altöttinger Forst inzwischen aus?

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Staatsforst im Landkreis Altötting insgesamt 27 WEA geplant.

6.2 Gibt es vertragliche Hürden, die sicherstellen, dass die jeweiligen Gewinner der Ausschreibungen der BaySF die Projekte nach Fertigstellung nicht an einen Fonds verkaufen, entsprechende Steuermodelle nutzen und somit die Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen gegen null tendieren?

Nach Erteilung einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung zur Errichtung der geplanten WEA hat der Vertragspartner Anspruch auf einen Pachtvertrag. Pachtverträge können nur mit Zustimmung der BaySF auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung kann aus wichtigen Gründen verweigert werden, z. B. wenn dadurch der Weiterbetrieb der WEA gefährdet wäre.

Bezüglich der Gewerbesteuereinnahmen für die Standortkommune tendieren diese durch eine Verlagerung des Betriebssitzes aufgrund einer Veräußerung von WEA nach Kenntnis des StMWi nicht „gegen null“. Seit der bundesweiten Neuregelung der Gewerbesteuererlegung von 2021 fallen etwa 90 Prozent der zu entrichtenden Gewerbesteuern auf dem Gebiet der installierten Leistung an.

6.3 Wie viele ausgewiesene Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete in Bayern haben Bauhöhenbeschränkungen, nachdem bekannt wurde, dass allein im Raum Landshut 32 Vorranggebiete einer Bauhöhenbeschränkung unterliegen?

Vorranggebiete für die Errichtung von WEA werden in den Regionalplänen als Ziele der Raumordnung ausgewiesen. In Bayern gibt es keine ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von WEA, die Höhenbeschränkungen enthalten. Informationen über mögliche Höhenbeschränkungen, die sich auf Zulassungsebene ergeben können, werden regelmäßig nachrichtlich in die Begründung zur Festlegung der Vorranggebiete aufgenommen.

7.1 Welche Planungsverbände folgen dem Beispiel des Planungsverbandes Landshut, der angekündigt hat, angesichts einer Vielzahl von ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die Windkraft, die jedoch nicht bebaubar sind, eine Prüfung der schon bestehenden Vorranggebiete einzuleiten und künftig sicherzustellen, dass nur Gebiete ausgewiesen werden, die auch bebaut werden können?

Alle 18 bayerischen Planungsregionen arbeiten an der Fortschreibung der Regionalpläne bzgl. der regionalen Windenergiesteuerungskonzepte. Dabei werden in allen Planungsregionen auch die bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in unterschiedlichen Planungsstadien betrachtet. Die Bestandsgebiete sind im Einzelnen bezüglich der (neuen) Planmaßstäbe, die der Fortschreibung zugrunde gelegt werden (z. B. Höhe der Referenzwindenergieanlage, Stand der Technik, Siedlungsabstände, Natur- und Artenschutz), zu prüfen und ggf. anzupassen. Ausnahmen von den (neuen) Planmaßstäben (etwa bzgl. Höhe der Referenzanlagen) können aus fachlichen Ge-

sichtspunkten gerechtfertigt sein, wenn an diesen Standorten mit niedrigen Höhen auch das wirtschaftliche Betreiben einer WEA nach heutigen Maßstäben möglich ist.

Bei den Fortschreibungsverfahren ist von Bedeutung, rechtssichere Windenergiesteuerungskonzepte zu erarbeiten, um so Planungssicherheit sowie nachfolgend beschleunigte Genehmigungsverfahren sicherzustellen. Windenergiegebiete dürfen nur dann festgelegt werden, wenn prognostisch davon auszugehen ist, dass sich auf den ausgewiesenen Flächen auch tatsächlich WEA realisieren lassen. Dies bedeutet, dass auch ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen auf dieser Fläche zu erwarten sein muss. Eine Neufestlegung von Windenergiegebieten, auf denen sich WEA prognostisch nicht realisieren lassen, würde den rechtlichen Anforderungen der Erforderlichkeit und Vollziehbarkeit des Plans widersprechen.

**7.2 Wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass bestimmte Flächen-
gütekriterien wie Erreichbarkeit oder Hangneigung bei der Ausweisung
eine Rolle spielen, um zukünftig Ausweisungen von Vorranggebieten
wie im Fall Zwiesel, bei dem die Fläche aufgrund der Hangneigung
nicht bebaubar war, zu vermeiden?**

Träger der Regionalplanung sind in Bayern die Regionalen Planungsverbände (RPV). Sie erfüllen diese Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (siehe Art. 8 Bayerisches Landesplanungsgesetz – BayLplG). Sie führen damit eigenverantwortlich das Verfahren zur Aufstellung des regionsweiten Steuerungskonzepts Wind, das die Ausweisung von Vorranggebieten beinhaltet, durch.

Laut Begründung zu Landesentwicklungsplan (LEP) 6.2.2 sind dabei die Windhöflichkeit, die Möglichkeiten der Netzeinspeisung und sonstige für die Errichtung von WEA relevante Belange, d. h. ggf. auch die Hangneigung, zu berücksichtigen.

Allerdings ist zu beachten, dass Ausweisungen im Regionalplan gebietsscharf i. d. R. im Maßstab 1:100 000 erfolgen. Topografische Aspekte oder die Erschließbarkeit von Potenzialgebieten sind aufgrund ihrer Kleinteiligkeit im genannten regionalplanerischen Maßstab schwer abbildbar und können daher nur im Rahmen der konkreten Standortplanung im Einzelfall Berücksichtigung finden.

**7.3 Wie bewertet die Staatsregierung aufkommende Konflikte in einzelnen
Planungsregionen, bei denen regionale Planungsverbände Flächen
pauschal als nicht geeignet ausweisen wollen, obwohl die Standort-
kommunen sich dafür einsetzen, angesichts der Änderungen des
Baugesetzbuches (BauGB) vom 14.01.2024, welche bewusst den
Handlungsspielraum für Kommunen mit der Öffnungsklausel des
§ 245e Abs. 5 BauGB erweitert haben, indem Kommunen auch dann
Flächen für Windenergie ausweisen können, wenn die regionalen
Planungen in ihrem Gebiet keine Windflächen vorgesehen haben?**

Mit der Festlegung von Ausschlussgebieten kann sichergestellt werden, dass WEA nicht an Stellen errichtet werden, die sich nicht in das regionale Steuerungskonzept einfügen. Ausschlussgebiete sind nur in begründeten Fällen möglich, insbesondere zum Erhalt schützenswerter Räume, die nicht bereits anderweitig ausreichend geschützt sind, oder zur Vermeidung einer Umzingelungs- bzw. Überlastungswirkung. Eine unbegründete pauschale Ausweisung von Ausschlussgebieten ist nicht zulässig.

8.1 In welchen Fällen hat das Landesamt für Umwelt (LfU) bei der Erarbeitung von Karten zu Populationsdichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Daten herangezogen, welche älter als fünf Jahre sind?

Das StMUV beantwortet die Frage wie folgt:

Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat die sogenannten Dichtezentren als Planungsgrundlage ermittelt und veröffentlicht, um die Regionalplanung zu erleichtern und Verfahren zu beschleunigen und gleichzeitig dem Vogelschutz Rechnung zu tragen. Die Karten stellen eine wesentliche Fachgrundlage dar, um erhebliche Umweltauswirkungen bei der Ausweisung von Windenergiegebieten zu vermeiden. Die Abgrenzung der Reviere kollisionsgefährdeter Vogelarten für die Dichtezentren erfolgte aufgrund aktueller und sorgfältig geprüfter, aus den Jahren 2018 bis 2022 stammender Nachweise der jeweiligen Arten. Ältere Daten wurden in Einzelfällen berücksichtigt, wenn bei Brutnachweisen vor 2018 aktuelle Nachweise der Art ein vorhandenes Revier bestätigen.

8.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik des Landesverbandes für Windenergie, dass z. B. die herangezogenen Daten zum Brutvorkommen Baumfalke im ausgewiesenen Dichtezentrum bei Dingolfing, des Dichtezentrums des Rotmilans bei Weißenburg und des Dichtezentrums Rohrweihe im Isartal teilweise 10 bis 20 Jahre alt sind und deshalb gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), welches festlegt, dass im Rahmen der modifizierten Artenschutzprüfung nur solche Informationen berücksichtigt werden, die nicht älter als fünf Jahre sind, untauglich sind?

Das StMUV verweist zur Beantwortung der Frage auf folgenden Sachverhalt:

Bestimmte Datenquellen, die vom LfU verwendet wurden, sind nicht öffentlich zugänglich. Daher ist es möglich, dass Daten, die eine Bestätigung älterer Nachweise erbracht haben, dem Landesverband für Windenergie nicht vorliegen.

8.3 Erachtet es die Staatsregierung als sinnvolle Regelung, dass die Vorgaben für Dichtezentren für schlaggefährdete Vogelarten durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zahlreiche pauschale Vorgaben zum Ausschluss von Gebieten enthalten, wie z. B. die Vorgabe, dass bei den Planungen die Planungsverbände einen 3-km-Radius um den Horst von Fischadler und Seeadler ausweisen müssen, obwohl im späteren, detaillierten Genehmigungsverfahren nach BImSchG Abstände von 1,5 km beim Fischadler und 2 km beim Seeadler ausreichen für eine Genehmigungsfähigkeit?

Das StMUV beantwortet die Frage wie folgt:

Die Aktionsradien für die Berechnung dieser Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten umfassen den gesamten Aktionsraum während der Anwesenheit der Arten von der Balz bis zum Wegzug in die Überwinterungsgebiete inklusive des Aktionsraumes der Jungvögel nach dem Ausflug anstatt von Prüfbereichen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), welche auf den unmittelbaren Bereich um einen Brutstandort abzielen, der besonders häufig beim An- und Abflug eines Nests frequentiert wird. Dies entspricht dem fachlichen Standard bei der Ermittlung von Dichtezentren, die dem Zweck dienen, den günstigen Erhaltungszustand der Arten

langfristig zu sichern und Verluste in Regionen mit geringerer Dichte und stärkerem menschlichen Einfluss auszugleichen.

Dichtezentren stellen keine pauschalen Ausschlussgebiete für die Windenergie dar und sind einer Abwägung zugänglich. Hierbei ist insbesondere von Bedeutung, dass wirksame Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen, wie z. B. Antikollisionssysteme, vorgesehen werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.